

Ausschreibung: „Erziehung für nachhaltige Entwicklung“

– Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation
mit der Heidehof Stiftung

Heidehof
Stiftung

Inhalt

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Allgemeine Situationsbeschreibung | 2 |
| 2 | Gegenstand und Ziel des Programms | 3 |
| 3 | Teilnehmerkreis | 5 |
| 4 | Regelungen und Voraussetzungen | 5 |
| 5 | Entscheidungsverfahren..... | 7 |
| 6 | Ausschreibungsfrist..... | 8 |

1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Umweltbezogene Probleme in den Bereichen Energie, Klimaschutz, Wasser und Konsum beeinflussen heutzutage den Alltag jedes Einzelnen. Dabei begegnen wir Ressourcenknappheit, ausuferndem Konsum und Umweltverschmutzung. Wir verkleinern den natürlichen Lebensraum von Tieren und Pflanzen und senken die Biodiversität durch die zunehmende Inanspruchnahme von Wäldern und freien Flächen. All dies fördert den Klimawandel und führt zur Erschöpfung unserer Umwelt und somit unserer Lebensgrundlage.

Um unsere gegenwärtigen Bedürfnisse wie auch die künftiger Generationen befriedigen zu können, ist eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise notwendig. Dabei ist die wichtigste Zielgruppe für die Gestaltung unserer Zukunft die, die in unserer zukünftigen Welt leben wird – unsere Kinder. Deshalb ist es von Bedeutung, Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, die nachhaltiges Handeln schon im jungen Alter fördern. Dies ist besonders in den drei Bereichen Energie, Wasser und Konsum relevant:

Schon seit langem ist bekannt, dass die Verbrennung fossiler Energieträger unsere Umwelt bedroht. Die Nutzung der Brennstoffe Öl und Kohle ist zur Selbstverständlichkeit geworden und findet in fast allen Lebensbereichen statt. Das Treibhausgas CO₂, das bei der Verbrennung dieser Stoffe entsteht, lässt den natürlichen Gehalt in der Atmosphäre dramatisch ansteigen und bewirkt dadurch eine von der Zivilisation verursachte globale Temperaturzunahme. Um dies zu verhindern muss sparsam mit Energie umgegangen werden. Notwendig ist auch die Förderung regenerativer Energiequellen wie Solarstromanlagen, Wind-, Wasser- oder Biomassekraftwerke. Die Bereitschaft zu deren Nutzung hängt wesentlich vom Problembewusstsein der Menschen ab. Deshalb ist es wichtig, dieses Wissen frühzeitig an Kinder zu vermitteln.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung ist das knappe Gut Trinkwasser. Wasser ist die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen. Doch das Süßwasservorkommen der Erde ist vergleichsweise gering, deshalb wird das Grundwasser angezapft und Oberflächenwasser in Flüssen und Seen aufbereitet. Die Hauptgefah-

renquelle für die Qualität des Wassers stellt die konventionelle Landwirtschaft mit dem Einsatz giftiger Schädlingsbekämpfungs- und Düngungsmittel dar. Aber auch der Nährstoff- und Schwermetallgehalt der Abwässer aus Industrie und Haushalten belasten das Wasser in Flüssen und Seen. Durch sparsameren Wasserverbrauch, eine nachhaltige Landwirtschaft und die Verringerung industrieller Belastungen kann dem entgegengewirkt werden.

Und schließlich trägt ein regional und saisonal orientierter Konsum von Lebensmitteln und Haushaltsprodukten zur nachhaltigen Entwicklung bei. Dadurch werden weite Transportwege importierter Produkte vermieden, was zum Klimaschutz beiträgt. Auch der entstehende Müll nach dem Konsumieren darf nicht ungeachtet bleiben. Ein Bewusstsein für Abfallvermeidung bzw. Recycling schont Rohstoffe und spart Energie.

All die genannten Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung müssen möglichst frühzeitig bewusst gemacht und erlernt werden. Für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist es unabdingbar, dass bereits die Kleinsten in den Prozess mit eingebunden werden, denn als künftige Erwachsene werden insbesondere sie von den Folgen der bisherigen Lebensweisen betroffen sein. Daher scheint es sinnvoll, bereits im Vor- und Grundschulalter damit zu beginnen, unserer nachfolgenden Generation ein aktiv gelebtes Umweltbewusstsein zu vermitteln.

2 Gegenstand und Ziel des Programms

Die Baden-Württemberg Stiftung und die Heidehof Stiftung sehen in der Förderung von Umweltbewusstsein und Eigenverantwortung von Kindern eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und werden deshalb Modellprojekte in diesem Bereich fördern. Zielgruppe sind Kinder im Alter zwischen 3 und 8 Jahren. Nach dem Prinzip „Nachhaltigkeit vorleben und aktiv erlernen“ sollen Kinder für Belange des Naturschutzes, des Biodiversitätserhalts, der Umweltvorsorge und der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert werden und letztlich Umweltbewusstsein erlangen.

Mit dem Programm „Erziehung für nachhaltige Entwicklung“ werden u.a. Kooperationen zwischen jeweils einer Institution, die sich mit der Erziehung und Bildung von Kindern befasst und einer ökologischen Einrichtung finanziell unterstützt. Dies können Kooperationen zwischen Kindergärten, Horten, Grundschulen, Kindergruppen in Kommunen und Kirchengemeinden mit Partnern wie Biobauernhöfen, Naturschutzorganisationen, Umweltbildungseinrichtungen oder nachhaltig wirtschaftenden Betrieben sein. Auch Einrichtungen, die eine Verbreitung und Herstellung regenerativer Energien, beispielsweise durch eine Wasser-, eine Solar- oder eine Windkraftanlage, unterstützen, kommen als Kooperationspartner in Betracht. Die Ausschreibung richtet sich an bereits bestehende oder neu gegründete Kooperationen.

Kindern kann in den Nachhaltigkeitsprojekten auf unterschiedliche Weise das erwünschte pädagogische Ziel vermittelt werden. Denkbar sind beispielsweise Methoden, mit denen das Nachahmen nachhaltigen Handelns unterstützt wird. Erzieher und Experten sollen zu Vorbildern werden, die den Kindern die häufig komplizierten Zusammenhänge der Themen Ökologie und Nachhaltigkeit verständlich und auf spielerische Art vermitteln.

Durch die interaktive Zusammenarbeit zwischen den Kindern und den Experten vor Ort erleben die Kinder mit allen Sinnen Zusammenhänge und machen sich ein Bild von der Natur. Die komplexen Themen können so die natürliche Neugier, den Wissensdurst und die Begeisterungsfähigkeit der Kinder wecken. Dabei erscheinen vor allem die Themenbereiche Natur und Wald, Energie, Wasser und Konsum als geeignet, Interesse hervorzurufen. Die alltagsnahen Themen sind vielfältig, berühren verschiedene Fachbereiche und bieten die Möglichkeit, einfache und komplexe Fragestellungen zu bearbeiten.

Kinder werden durch die Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung zu verantwortungsbewussten Erwachsenen, die die Sensibilität und Endlichkeit unserer Umwelt verinnerlicht haben und dementsprechend handeln.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Die Bereitschaft zur Teilnahme der Projektträger an der Evaluation wird vorausgesetzt.

3 Teilnehmerkreis

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind alle Träger von Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, alle gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Körperschaften, Verbände und Organisationen mit Sitz in Baden-Württemberg aufgerufen.

Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Baden-Württemberg Stiftung führt dieses Programm in Kooperation mit der Heidehof Stiftung durch und stellt dafür insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte kann bis zu drei Jahre betragen.

Zur Antragstellung ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Kurzbeschreibung des Projekts" (Ziffer 1 des Formulars) muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.

Die Anträge sollten neben einer Kurzbeschreibung des geplanten Projekts insbesondere folgende weitere Informationen enthalten:

1. Zielgruppe: Kinder im Alter zwischen 3 und 8 Jahren
2. Definition der generellen Ziele und der Zwischenziele
3. Konzept/Idee zur Verstetigung des Projektes
4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
 - Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Einbindung des Projekts in vorhandene Netzwerke sind denkbar
 - Ansprache/ Erreichung der Zielgruppe

- Beteiligung der Zielgruppe an der Projektgestaltung
 - Erfahrungen/ Forschungsergebnisse, die für die Plausibilität der gewählten Maßnahmen sprechen
 - Innovativer Ansatz der Maßnahme und Abgrenzung zu bisher durchgeführten Projekten
 - Zeitliche Planung der Maßnahmen
5. Finanzbedarf des Projekts
- Gesamtfinanzierung gesichert?
 - Ausweisung eines mindestens 20%-igen Eigenanteils
6. Öffentlichkeitsarbeit

Es können nur gemeinnützige Projekte berücksichtigt werden. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig.

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht förderfähig.

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projekts ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise, jedoch nur nach vorheriger Absprache, auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers abgrenzbar sein. Bereits abgeschlossene Projekte können leider nicht berücksichtig

sichtigt werden. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projekts insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist einmal jährlich ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Bericht über den jeweiligen Projektverlauf. Darüber hinaus ist eine fortlaufende Dokumentation der Projektaktivitäten im Rahmen der Evaluation nach Maßgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung verpflichtend. Nach Abschluss der Projekte ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung und bei der Heidehof Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung und der Heidehof Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge sind bis spätestens **31. Juli 2011** (Ausschlussfrist) einzureichen bei der

Universität Stuttgart
Abt. für Technik- und Umweltsoziologie
c/o DIALOGIK gGmbH
Frau Dr. Marlen Schulz
Seidenstraße 36
70174 Stuttgart

Es werden nur im Original unterschriebene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Ansprechpartnerin für Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren:

Frau Dr. Marlen Schulz (Tel. 0711 358 52 166 oder 0160 164 33 46, Email: schulz@dialogik-expert.de).

Ansprechpartnerin bei der Baden-Württemberg Stiftung:

Frau Tina Schmidhuber (Tel. 0711 / 24 84 76 - 40, Email: schmidhuber@bwstiftung.de).